

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)
Drs.-Nr.: 7/170
Thema: Erfolgskontrollen von Förderprogrammen

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-H1322/202/2-2019/58455

Dresden,  November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Antwort auf Frage 1 basiert auf einer Abfrage aus der landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank FÖMISAX zum Datenstand 1. Oktober 2019 zu allen Förderrichtlinien des Sächsischen Förderprofils mit Gültigkeit im Zeitraum ab 1. Januar 2016. Die Beantwortung erfolgt auf Ebene der in der Datenbank administrierten Richtlinien (ohne sog. technische Richtlinien zur Abbildung einer Einzelfallförderung).

Frage 1: Wie viele Förderprogramme gab es seit 2016 im Freistaat Sachsen?

Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. September 2019 gab es im Freistaat Sachsen insgesamt 230 Förderrichtlinien (Förderprogramme im Sinne der Fragestellung).

Frage 2: Für welche der in Frage 1 erfragten Förderprogramme sind konkrete und messbare Förderziele festgelegt worden?

MACH 
WAS 
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbinding:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen

Frage 3: Für welche Förderprogramme wurden in diesem Zeitraum Erfolgskontrollen durchgeführt?

Frage 4: Für welche der in Frage 3 erfragten Förderprogramme bestanden die Erfolgskontrollen ausschließlich in der Prüfung der Verwendungsnachweise?

Frage 5: Zu welchen Ergebnissen sind die durchgeführten Erfolgskontrollen gekommen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 5:

Die Antworten auf die Fragen 2 bis 5 sind in der Anlage zusammengefasst. Die Antwort auf Frage 5 bezieht sich auf die nicht ausschließlich in einer Verwendungsnachweisprüfung bestehenden Erfolgskontrollen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Matthias Haß

Anlage

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
00501	Familienwohnen	J	J	N	2017/2018: Ziel (mind. 350 Wohneinheiten/Jahr) erfüllt
00660	Stadtumbau / Aufwertung	N	J	J	-
00670	Stadtumbau / Rückbau	N	J	J	-
00720	Energetische Sanierung	J	J	N	Restförderung 2016 / Auslaufen der RL; letztes repräsentatives Jahr 2015: Ziel (mind. 1.500 Wohneinheiten/Jahr) erfüllt
00730	Mehrgenerationenwohnen	J	J	N	Restförderung 2016 / Auslaufen der RL; letztes repräsentatives Jahr 2015: Ziel (mind. 400 Wohneinheiten/Jahr) erfüllt
00740	Wohneigentum	J	J	N	Restförderung 2016 / Auslaufen der RL; letztes repräsentatives Jahr 2015: Ziel (ca. 350 Wohneinheiten/Jahr) zu ca. 45 % erfüllt
00741	Wohneigentum im ländlichen Raum	J	J	N	RL-Start ab 2019, Evaluierung erfolgt in 2020
00770	RL Starkregenschäden Wohngebäude 2014 - Darlehensprogramm	N	N	N	kein Schadensereignis seit 2016; keine Anwendung der Richtlinie
00780	Wohnraumförderung	J	J	N	Auslaufen der RL 2017; letztes repräsentatives Jahr der Bewilligung 2016: Ziel (1.900 Wohneinheiten/Jahr) erfüllt
00790	Wohnraumanpassung	J	J	N	Start der Richtlinie 2017, Anzahl der WE 2018: über 700, Anteil Rollstuhlfahrer 2018: 19 %; Ziele (375 Wohneinheiten/Jahr, mind. 10 % Rollstuhlfahrer) deutlich erfüllt
00791	Seniorenrecht Umbauen – RL SeBau	J	J	N	Start des Programms Mai 2018; Anzahl Wohneinheiten 2018: 812; Ziel (1.100 Wohneinheiten/Jahr) bezogen auf Zeitraum von 8 Monaten erfüllt
01010	ÖPNV-Förderung	N	J	J	-
01041	RL KStB - Teil A Förderung von Einzelmaßnahmen	N	J	J	-
01042	RL KStB - Teil B Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale	N	J	J	-
01170	Förderung Schmalspurbahnen	N	J	J	-

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
01411	Förderung der beruflichen Weiterbildung	J	J	N	Die Umsetzung der Förderprogramme wird auf der Grundlage eines Evaluierungsplanes regelmäßig begleitend bewertet, um Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Förderung zu beurteilen. Die Ergebnisse können auf https://www.strukturfonds.sachsen.de/infothek-esf-2014-2020.html eingesehen werden.
01412	Systembezogene Vorhaben der beruflichen Aus- und Weiterbildung	N	J	N	Die Umsetzung der Förderprogramme wird auf der Grundlage eines Evaluierungsplanes regelmäßig begleitend bewertet, um Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Förderung zu beurteilen. Die Ergebnisse können auf https://www.strukturfonds.sachsen.de/infothek-esf-2014-2020.html eingesehen werden.
01413	Vorrang für duale Ausbildung für Jugendliche mit Startschwierigkeiten	J	J	N	Die Umsetzung der Förderprogramme wird auf der Grundlage eines Evaluierungsplanes regelmäßig begleitend bewertet, um Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Förderung zu beurteilen. Die Ergebnisse können auf https://www.strukturfonds.sachsen.de/infothek-esf-2014-2020.html eingesehen werden.
01414	Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung	J	J	N	Die Umsetzung der Förderprogramme wird auf der Grundlage eines Evaluierungsplanes regelmäßig begleitend bewertet, um Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Förderung zu beurteilen. Die Ergebnisse können auf https://www.strukturfonds.sachsen.de/infothek-esf-2014-2020.html eingesehen werden.
01415	JobPerspektive Sachsen	J	J	N	Die Umsetzung der Förderprogramme wird auf der Grundlage eines Evaluierungsplanes regelmäßig begleitend bewertet, um Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen der Förderung zu beurteilen. Die Ergebnisse können auf https://www.strukturfonds.sachsen.de/infothek-esf-2014-2020.html eingesehen werden.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
01421	SMK-ESF-Richtl. 2014-2020; Bildungserfolg benachteiligt. Kinder u. Jug.	J	J	N	Für die Vorhabensbereiche (Fördergegenstände) erfolgt während der gesamten Förderperiode eine begleitende Evaluierung. Darüber hinaus sind gegenüber der EU jährliche Durchführungsberichte zu erstellen. Mit beiden Instrumenten erfolgt sowohl eine quantitative als auch qualitative Betrachtung des Erfolges des Gesamtprogrammes. Insgesamt ist zu vermerken, dass die Förderziele (gemessen an den festgelegten Indikatoren) mit den verfügbaren Fördermitteln erreicht werden können. Bezogen auf die Einzelvorhaben erfolgte die Erfolgskontrolle im Rahmen der jeweiligen Verwendungsnachweisprüfung.
01422	SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020; Berufsorientierung und Praxisberater	J	J	N	Für die Vorhabensbereiche (Fördergegenstände) erfolgt während der gesamten Förderperiode eine begleitende Evaluierung. Darüber hinaus sind gegenüber der EU jährliche Durchführungsberichte zu erstellen. Mit beiden Instrumenten erfolgt sowohl eine quantitative als auch qualitative Betrachtung des Erfolges des Gesamtprogrammes. Insgesamt ist zu vermerken, dass die Förderziele (gemessen an den festgelegten Indikatoren) mit den verfügbaren Fördermitteln erreicht werden können. Bezogen auf die Einzelvorhaben erfolgte die Erfolgskontrolle im Rahmen der jeweiligen Verwendungsnachweisprüfung.
01423	SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020, Alphabetisierung	J	J	N	Für die Vorhabensbereiche (Fördergegenstände) erfolgt während der gesamten Förderperiode eine begleitende Evaluierung. Darüber hinaus sind gegenüber der EU jährliche Durchführungsberichte zu erstellen. Mit beiden Instrumenten erfolgt sowohl eine quantitative als auch qualitative Betrachtung des Erfolges des Gesamtprogrammes. Insgesamt ist zu vermerken, dass die Förderziele (gemessen an den festgelegten Indikatoren) mit den verfügbaren Fördermitteln erreicht werden können. Bezogen auf die Einzelvorhaben erfolgte die Erfolgskontrolle im Rahmen der jeweiligen Verwendungsnachweisprüfung.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
01441	Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft - ESF 2014-2020	J	J	N	Die Erfolgskontrolle von Strukturprogrammen erfolgt im Rahmen von jährlichen Durchführungsberichten an die KOM. Die ESF-Programme unterliegen zudem einer laufenden Evaluierung. Die Jahresdurchführungsberichte wie die Evaluierungsergebnisse sind auf der Strukturfondsseite veröffentlicht: https://www.strukturfonds.sachsen.de/infothek-esf-2014-2020.html Konkrete Ergebnisse bisher: Programm nachfrageorientiert konzipiert, falls Nachsteuerung konstatiert wurde, ist diese umgesetzt.
01442	Mittelstandsrichtlinie ESF 2014-2020 Gründungsberatung	J	J	N	Die Erfolgskontrolle von Strukturprogrammen erfolgt im Rahmen von jährlichen Durchführungsberichten an die KOM. Die ESF-Programme unterliegen zudem einer laufenden Evaluierung. Die Jahresdurchführungsberichte wie die Evaluierungsergebnisse sind auf der Strukturfondsseite veröffentlicht: https://www.strukturfonds.sachsen.de/infothek-esf-2014-2020.html Konkrete Ergebnisse bisher: Programm nachfrageorientiert konzipiert, falls Nachsteuerung konstatiert wurde, ist diese umgesetzt.
01443	Mikrodarlehen - ESF 2014-2020	J	J	N	Die Erfolgskontrolle von Strukturprogrammen erfolgt im Rahmen von jährlichen Durchführungsberichten an die KOM. Die ESF-Programme unterliegen zudem einer laufenden Evaluierung. Die Jahresdurchführungsberichte wie die Evaluierungsergebnisse sind auf der Strukturfondsseite veröffentlicht: https://www.strukturfonds.sachsen.de/infothek-esf-2014-2020.html Konkrete Ergebnisse bisher: Programm nachfrageorientiert konzipiert, falls Nachsteuerung konstatiert wurde, ist diese umgesetzt.
01451	Nachhaltige soziale Stadtentwicklung - ESF 2014-2020	J	J	N	Die Ergebniskontrolle findet erst zum Ende des Förderzeitraums einschließlich Nachlaufzeit (n+3), d. h. 2023 statt.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
01461	Qualifizierung Gefangener - ESF 2014-2020	J	J	N	Keine oder geringe Abweichungen vom eingereichten Konzept des Bildungsträgers; gelegentlich fehlerhafte Vorhabensdokumentationen.
01471	Familienfreundliche, gesunde und soziale Arbeitswelt/ ESF 2014-2020	J	J	N	Sachbericht zum Verwendungsnachweis trifft Aussagen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung; materielles Monitoring liefert Auswertungen zum Erreichen der indikativen Zielwerte (insbes. Teilnehmerzahlen)
01472	Teilhabe am Arbeitsmarkt benachteiligte Männer und Frauen/ ESF 2014-2020	J	J	N	Sachbericht zum Verwendungsnachweis trifft Aussagen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung; materielles Monitoring liefert Auswertungen zum Erreichen der indikativen Zielwerte (insbes. Teilnehmerzahlen); zusätzlich 2017 Wirkungsevaluierung zu Teil D - FG Schritt für Schritt, wobei zur Eignung des Förderrahmens und zum Erreichen der Zielsetzungen Beurteilung vorgenommen wurde
01473	Zugang benachteiligter junger Menschen zu Beschäftigung/ ESF 2014-2020	J	J	N	Sachbericht zum Verwendungsnachweis trifft Aussagen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung; materielles Monitoring liefert Auswertungen zum Erreichen der indikativen Zielwerte (insbes. Teilnehmerzahlen); zusätzlich 2018 Wirkungsevaluierung, wobei zur Eignung des Förderrahmens und zum Erreichen der Zielsetzungen Beurteilung vorgenommen wurde
01474	Konfliktlösung und Entwicklung sozialer Kompetenzen/ ESF 2014-2020	J	J	N	Sachbericht zum Verwendungsnachweis trifft Aussagen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung; materielles Monitoring liefert Auswertungen zum Erreichen der indikativen Zielwerte (insbes. Teilnehmerzahlen); zusätzlich 2018 Wirkungsevaluierung, wobei zur Eignung des Förderrahmens und zum Erreichen der Zielsetzungen Beurteilung vorgenommen wurde

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
01481	Bildungspotentiale von Promovierenden und Nachwuchswissenschaftlern	J	J	N	Zu Nachwuchsforschergruppen: Der angestrebte Gesamtteilnehmeroutput wird erreicht und hinsichtlich der Fachkräftesicherung und des Wissens- und Know-how-Transfers können nachhaltige Effekte der Förderung erwartet werden. Zu Promotionen: Die Förderung trägt in hohem Maße zur Höherqualifizierung der Stipendiaten bei und diese werden voraussichtlich das Fachkräftepotential im FS Sachsen stärken.
01482	Vorhaben in Hochschulen zur Steigerung des Studienerfolgs	J	J	N	Der angestrebte Teilnehmeroutput wird erreicht; die Ergebnisse der Wirkungsevaluierung werden für Ende 2020 erwartet.
01491	ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020	J	J	N	Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen sind den veröffentlichten Jahresberichten und Evaluierungsberichten für den ESF zu entnehmen: https://www.strukturfonds.sachsen.de/infothek-esf-2014-2020.html
01500	Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur	N	J	J	-
01503	Förderrichtlinie EFRESchullnfra – FöriEFRE	J	N	N	Im Bereich der EFRE-Förderung erfolgt während der gesamten Förderperiode eine begleitende Evaluierung. Darüber hinaus werden jährlich Durchführungsberichte erstellt. Mit beiden Instrumenten wird der Erfolg des Förderprogrammes gemessen. Hinweis: Im Bereich der EFRE-Förderung 2014-2020 wurden noch keine Verwendungsnachweise abschließend geprüft. Das betrifft auch die Feststellung, ob konkrete Zielwerte (Indikatoren) erfüllt worden sind.
01510	Sportförderrichtlinie einschl. konsumtive Sportförderung	N	J	N	Förderung dient überwiegend der Zielerreichung
01560	Behindertenintegration	N	J	J	-
01561	InklusionszuweisungsVO	N	N		Das Zuweisungsverfahren hat erst ab Juli 2019 begonnen.
01570	Internationaler Schüleraustausch	J	J	N	Gute Auslastung des Förderprogramms, Nachfrage der Schulen und anderen Antragsberechtigten beständig hoch.
01621	Zusätzl. finanzielle Unterstützung d. freien Träger von Ersatzschulen	N	J	J	-

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
01640	Weiterbildung	N	J	N	Die Zuwendungen werden zweckentsprechend verwendet. Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Förderrichtlinie im Sinne des Weiterbildungsgesetzes wurde die Weiterbildungsförderungsverordnung vom 15. Oktober 2008 (SächsGVBl. S. 614) durch die Verordnung vom 4. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 473) und erneut durch die Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Weiterbildungsförderungsverordnung vom 8. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 152) geändert.
01660	Sportförderung / Zuwendungsverträge	J	J	N	Förderung dient überwiegend der Zielerreichung
01731	Sächsische Ganztagsangebotsverordnung	N	J	J	-
01740	Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	N	J	J	-
01742	Praxisberater an Schulen	N	J	N	Stärkung der individuellen Kompetenzen beim Schüler, insbesondere der Berufswahlkompetenz; positive Ergebnisse auf die Umsetzung des Berufsorientierungsprozesses an der Schule
01900	Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft	J	J	N	Die auf der Ebene der Einzelmaßnahmen in den Bereichen Vernetzung, Orientierung, Sichtbarkeit und Wertschöpfung definierten Leistungsindikatoren wurden bisher in der Regel erreicht und teilweise übertroffen. Insgesamt ist das Vorhaben über die Dauer der Förderung als dynamisches System definiert, indem sich sowohl die Bedarfe der Branche als auch die Angebote des Zentrums verändern können. Durch die Berücksichtigung der Ergebnisse der jährlichen Erfolgskontrollen bei der Maßnahmenplanung für das Folgejahr wird das Projekt dem Ansatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gerecht.
01910	HORIZON-Prämie	N	J	J	-
01911	Landes-Technologieförderung	N	J	J	-
02025	Speicherrichtlinie	J	J	J	-

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
02111	Integrierte Stadtentwicklung - EFRE 2014-2020	J	J	N	Endergebnisse werden erst zum Ende der Förderperiode inkl. Nachlaufzeit n+3 im Jahr 2023 vorliegen.
02112	Integrierte Brachflächenentwicklung - EFRE 2014-2020	J	J	N	Endergebnisse werden erst zum Ende der Förderperiode inkl. Nachlaufzeit n+3 im Jahr 2023 vorliegen.
02142	Zukunftsfähige Energieversorgung in Unternehmen	J	J	J	-
02143	Anwendungsorientierte Forschung an innovativen Energietechniken	J	J	J	-
02144	Mittelstandsrichtlinie - EFRE 2014-2020 Zuschüsse	J	J	N	Die Erfolgskontrolle von Strukturprogrammen erfolgt im Rahmen von jährlichen Durchführungsberichten an die KOM. Die ESF-Programme unterliegen zudem einer laufenden Evaluierung. Die Jahresdurchführungsberichte wie die Evaluierungsergebnisse sind auf der Strukturfondsseite veröffentlicht: https://www.strukturfonds.sachsen.de/evaluierung-bewertung.html Konkrete Ergebnisse bisher: Das Programm ist nachfrageorientiert konzipiert. Falls eine Nachsteuerung konstatiert wurde, ist diese umgesetzt.
02145	Mittelstandsrichtlinie EFRE 2014-2020 MEP-Darlehen	J	J	N	Die Erfolgskontrolle von Strukturprogrammen erfolgt im Rahmen von jährlichen Durchführungsberichten an die KOM. Die ESF-Programme unterliegen zudem einer laufenden Evaluierung. Die Jahresdurchführungsberichte wie die Evaluierungsergebnisse sind auf der Strukturfondsseite veröffentlicht: https://www.strukturfonds.sachsen.de/evaluierung-bewertung.html Konkrete Ergebnisse bisher: Das Programm ist nachfrageorientiert konzipiert. Falls eine Nachsteuerung konstatiert wurde, ist diese umgesetzt.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
02146	Risikokapitalfonds Sachsen	J	J	N	Die Erfolgskontrolle von Strukturprogrammen erfolgt im Rahmen von jährlichen Durchführungsberichten an die KOM. Die ESF-Programme unterliegen zudem einer laufenden Evaluierung. Die Jahresdurchführungsberichte wie die Evaluierungsergebnisse sind auf der Strukturfondsseite veröffentlicht: https://www.strukturfonds.sachsen.de/evaluierung-bewertung.html Konkrete Ergebnisse bisher: Das Programm ist nachfrageorientiert konzipiert. Falls eine Nachsteuerung konstatiert wurde, ist diese umgesetzt.
02147	KETs-Pilotlinien	J	J	N	Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen sind den veröffentlichten Jahresberichten und Evaluierungsberichten für den EFRE zu entnehmen: https://www.strukturfonds.sachsen.de/evaluierung-bewertung.html
02148	Prävention von Risiken des Altbergbaus (PuE PräRiA)	J	J	N	Etappenziele erreicht
02149	Nachrangdarlehen (RINA2014) EFRE 2014-2020	J	J	N	Die Erfolgskontrolle von Strukturprogrammen erfolgt im Rahmen von jährlichen Durchführungsberichten an die KOM. Die ESF-Programme unterliegen zudem einer laufenden Evaluierung. Die Jahresdurchführungsberichte wie die Evaluierungsergebnisse sind auf der Strukturfondsseite veröffentlicht: https://www.strukturfonds.sachsen.de/evaluierung-bewertung.html Konkrete Ergebnisse bisher: Das Programm ist nachfrageorientiert konzipiert. Falls eine Nachsteuerung konstatiert wurde, ist diese umgesetzt.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
02150	Richtlinie Digitale Offensive Sachsen-EFRE - RL DiOS-EFRE	J	N	N	Die Entwicklung der Breitbandversorgung wird im Halbjahresbericht des BMWi zur Breitbandversorgung in Deutschland dokumentiert: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-ende-2018.pdf?__blob=publicationFile Die sächsischen Breitbandvorhaben befinden sich bisher in Umsetzung.
02151	Verkehrsinfrastruktur - EFRE 2014-2020	J	J	N	Evaluation der im Operationellen Programm festgelegten Ziel-, Ergebnis- und Finanz-Indikatoren.
02171	Gesundheitswesen EFRE 2014-2020	J	J	N	Erfolgt im Rahmen der Evaluierung zum EFRE-OP (SMWA).
02181	RL Forschung InfraPro	J	J	N	Die jährlichen Überprüfungen der Indikatoren im Rahmen des regulären Monitorings des Operationellen Programms EFRE bestätigen die Wirksamkeit der Förderung, die Ziele werden erreicht. Insbesondere wurden die Etappenziele zum 31.12.2018 erreicht, was auch im Rahmen der Halbzeitbewertung durch die Europäische Kommission im Sommer 2019 bestätigt wurde. Außerdem wird das Operationelle Programm EFRE in allen seinen Vorhabensbereichen einer laufenden externen Evaluierung unterzogen. Die Wirkungsevaluierung für den Vorhabensbereich, in den die RL Forschung InfraPro fällt, findet aktuell statt. Ergebnisse sind im Jahr 2020 zu erwarten.
02191	RL GH/2018	J	J	N	Der Zeitraum seit Inkrafttreten ist zu kurz. Aus den Fachindikatoren ergibt sich bislang kein Bedarf für eine Richtlinienänderung.
02193	Inwertsetzung von belasteten Flächen - RL IWB/2015	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung, Jahresberichte unter https://www.strukturfonds.sachsen.de/evaluierung-bewertung.html Aus den stichprobenhaften Vor-Ort-Kontrollen und den Fachindikatoren ergibt sich bislang kein Bedarf für eine Richtlinienänderung.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
02194	Förderrichtlinie Klimaschutz - RL Klima/2014	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung, Jahresberichte unter https://www.strukturfonds.sachsen.de/evaluierung-bewertung.html Aus den stichprobenhaften Vor-Ort-Kontrollen und den Fachindikatoren ergibt sich bislang kein Bedarf für eine Richtlinienänderung.
02590	Maßnahmen Tourismusverbände (DMO) und LTV	N	J	J	-
03092	Förderrichtlinie Rettungsbeihilfen – RL RH/2017	N	N	N	-
03218	RL Startprämie Weinbau/2019	J	N	N	Bemerkung: Es wurde über diese RL bislang noch kein Vorhaben gefördert.
03500	Städtebauliche Erneuerung -neu-	N	J	J	-
03503	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	N	J	J	-
03505	Rückbau Wohngebäude	N	J	J	-
03506	Investitionspakt –Soziale Integration im Quartier	N	J	J	-
03507	Zukunft Stadtgrün	N	J	J	-
03530	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau - ExWoSt	N	N	N	-
03540	Einzelkulturdenkmale (Landesprogramm Denkmalpflege)	N	J	J	-
03541	National wertvolle Kulturdenkmale (Sonderprogramm Denkmalpflege)	N	J	J	-
03590	Regionalentwicklung	J	J	N	Ergebnis einer externen Evaluationen der Wirkungen der FR-Regio im Jahr 2018: Für den Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2017 wurde festgestellt, dass die FR-Regio eine hohe Wirkungsorientierung aufweist. Es konnte nachgewiesen werden, dass die angebotenen Förderinstrumente geeignet sind, den tatsächlichen Bedarf an regionaler Gestaltung signifikant abzubilden. Der Schritt vom Konzept in die Realisierung gelang nahezu in allen FR-Regio Projekten. Über 83 % der FR-Regio Projekte, die nicht selber Umsetzungsprojekte sind, entwickelten ihrerseits Umsetzungsprojekte. Diese Umsetzungsprojekte wurden auch tatsächlich realisiert.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
03595	VwV Investkraft, Budget „Bund“	N	J	J	-
03596	VwV Investkraft, Budget „Sachsen“	N	J	J	-
03597	VwV Invest Schule	N	J	J	-
03725	RL Integrative Quartiersentwicklung	N	J	J	-
03726	Förderung Belegungsrechte	N	J	J	-
03727	Mietpreis- und belegungsgebundener Mietwohnraum	J	J	N	Bewilligungszeitraum 3 Jahre noch nicht beendet; Zielgröße ca. 1.000 Wohneinheiten/Jahr im Zeitraum 2017-2019
03730	Landesprogramm Brachenberäumung	N	J	J	-
03750	Förderung kleinerer Städte und Gemeinden	N	J	J	-
04022	Gesundheit und Versorgung	J	J	N	Ergebnisse bei der Sächsischen Landesärztekammer, da dort die Geschäftsstelle für das Netzwerk "Ärzte für Sachsen" angesiedelt ist; Erfolgskontrolle bei den Regionalkoordinatoren erfolgt über Tätigkeitsberichte.
04050	Sozialpsychiatrische Hilfen	N	J	J	-
04056	Psychiatrie und Suchthilfe	N	J	J	-
04060	Suchtprävention/Suchtcrankenhilfe	N	J	J	-
04080	Tierschutz	N	J	J	-
04100	Wasserrettungsdienst/Bergwacht, Nachwuchsarbeit	J	J	N	Durch die Förderung konnte eine Stabilisierung der Nachwuchsmitgliederzahlen in der Berg- und Wasserrettung erreicht werden. Nicht nur zur Stärkung und Würdigung des Ehrenamtes in diesen Bereichen, sondern auch zur künftigen Anreizbildung (Nachwuchsgewinnung) ist die Förderung notwendig.
04121	Maßnahmen der Gesundheitsförderung	J	J	N	Erfolgreiche überregionale und regionale Gesundheitsförderung.
04122	AIDS-Prävention und -Beratung	J	J	N	Erfolge in der AIDS-Prävention und AIDS-Beratung.
04123	Psychosoziale Tumornachsorge	J	J	N	Erfolgreiche Beratung Betroffener.
04124	Organspendeaufklärung	J	J	N	Bürgerinnen und Bürger wurden erfolgreich informiert.
04125	Ausbau einer Knochenmarkspenderdatei	J	J	J	-
04130	Tierseuchenkasse	N	J	J	-
04201	Heilberufe	N	J	J	-

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
04202	eHealthSax 2017/2018	J	J	J	-
04410	Förderung von Alltagsbegleitern für Senioren	N	J	J	-
04490	Richtlinie Teilhabe	N	J	J	-
04491	Ältere Menschen	N	J	J	-
04501	Förderung Betreuungsvereine	N	J	J	-
04510	Förderung der sozialen Arbeit	N	J	J	-
04620	Innovationsprozesse in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	N	J	J	-
04621	Qualität in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	N	J	J	-
04710	Familienförderung	J	J	N	Im Fördergegenstand b) finden Evaluationen der einzelnen Projekte statt.
04711	Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen – FRL PKFH	J	J	N	Für Fördermaßnahmen des Präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen ist ab dem 01.10.2019 nicht mehr die FRL Weiterentwicklung, sondern die FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen Antragsgrundlage für die Gebietskörperschaften. Nach erfolgreicher Implementierung der FRL PKFH ist eine Erfolgskontrolle in den kommenden Jahren geplant.
04731	Investitionen Teilhabe	N	J	N	Die Gewährung von Hilfen und Förderung der Teilhabe am öffentlichen Leben für die Zielgruppe sind Aufgaben des Freistaates Sachsen, die auch in Zukunft nicht entfallen können (vgl. Art. 7 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen). Die Förderung nach der Richtlinie zur investiven Förderung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe hat zu erheblichen qualitativen Verbesserungen bei den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen geführt und eine entscheidende Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen der Betroffenen bewirkt. Es wird jedoch von einem künftig weiter steigenden quantitativen Bedarf an Angeboten aber auch von einem steigenden Modernisierungsbedarf bei bestehenden Einrichtungen ausgegangen.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
04772	Förderung v. Pflegekoordinatoren in Landkreisen u. Kreisfreien Städten	J	J	J	-
04910	Jugendpauschale Sachsen	N	J	J	-
04940	Hospizeinrichtungen	N	J	J	-
04941	Strukturoptimierung der Leitungsarbeit in der Hospizarbeit	N	J	J	-
04960	Weiterentwicklung der Jugendhilfe	J	J	J	-
04961	Schulsozialarbeit	J	J	N	Die Evaluierung der FRL Schulsozialarbeit läuft derzeit und ist noch nicht abgeschlossen.
04970	Jugendhilfe, überörtlicher Bedarf	J	J	J	-
04981	Betreuungs-/Entlastungsangebote, Modellvorhaben, Selbsthilfe, Ehrenamt	N	J	J	-
04990	Investitionen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestelle	N	J	J	-
05041	GRW Wirtschaft - einzelgewerblich	J	J	N	Die Richtlinie GRW RIGA ist Teil des Förderprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund kofinanziert. Eine Evaluierung durch externe Sachverständige erfolgt auf Bundesebene. Ergebnisse der aktuell stattfindenden Evaluierung des laufenden Förderzeitraums liegen noch nicht vor.
05081	Mittelstandsrichtlinie - Landesmittelprogramme	J	J	N	Regelmäßiger Austausch mit SAB zur Aus- und Bewertung des Fördergeschehens einschließlich Haushaltsmittelplanung.
05083	Mittelstandsförderung, Teil: Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	J	J	N	Vom Bund beauftragte Studien bestätigten, dass die Förderung durch Bund und Land auch zukünftig zur Stärkung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung notwendig ist.
05091	Clusterförderung	N	J	J	-
05100	Gründung und Wachstum	N	J	J	-
05110	Rettung und Umstrukturierung KMU	N	J	N	Positives Ergebnis i. R. einer externen Evaluierung.
05181	Förderung Fahrgastschifffahrt und Wassertourismus	J	J	J	-

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
05241	EuProNet	J	J	N	Erhöhung der sächsischen Beteiligung am europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation; Stärkung des Forschungsstandortes Sachsen.
05261	GRW-Infra	J	J	N	Die Richtlinie GRW Infra ist Teil des Förderprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund kofinanziert. Eine Evaluierung durch externe Sachverständige erfolgt auf Bundesebene (RL 05041).
05301	Haus der kleinen Forscher	J	J	N	Ausbreitung und Verankerung der Initiative konnte über die Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte der Schulen im GS-Bereich im Freistaat Sachsen gesichert werden. Dies wurde über Zwischenberichte im Lenkungskreis und dem Abschlussbericht nachgewiesen. Über den rechnerischen Nachweis wurden die Ausgaben für die Durchführung der Maßnahme nachgewiesen.
05370	Zuwendungen nach erfolgter Überwindung einer Krisensituation	N	J	J	-
05391	Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „Regionales Wachstum“	N	J	J	-
05554	Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 (Zuschuss)	J	J	N	Aus den stichprobenhaften Vor-Ort-Kontrollen und den Fachindikatoren ergibt sich bislang kein Bedarf für eine Richtlinienänderung. Ein Kurzbericht zur Förderung ist enthalten im Lagebericht Abwasser 2018 (https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33200).
05555	Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2016 (Darlehen)	J	J	N	Aus den stichprobenhaften Vor-Ort-Kontrollen und den Fachindikatoren ergibt sich bislang kein Bedarf für eine Richtlinienänderung. Ein Kurzbericht zur Förderung ist enthalten im Lagebericht Abwasser 2018 (https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33200).
05556	RL öTIS/2019	J	J	N	Der Zeitraum seit Inkrafttreten (April 2019) ist zu kurz.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
05701	Sozialer Arbeitsmarkt	N	N	N	Das Förderprogramm ist im ersten Quartal 2018 gestartet. Eine Erfolgskontrolle der qualitativen Programmziele soll in Form einer Evaluierung stattfinden. Erste, nicht validierte Zwischenergebnisse sollen im zweiten Quartal 2020 vorliegen.
05702	Arbeitsmarktprogramm „Wir machen das“	J	J	N	Die vereinbarte Anzahl der zu fördernden Ausbildung- und Arbeitsplätze wird erreicht.
05888	Modellprojekt Gründerförderung	J	J	N	Zusätzlich zur VN-Prüfung: Sachbericht, der eine Beschreibung zur Entwicklung der Gründungsidee und eine Beschreibung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und seiner Perspektive enthält.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
06510	RL TG 70	J	J	N	<p>Evaluierungen in 2010 und 2018 zeigten positive Ergebnisse, die die Weiterführung des Förderprogramms rechtfertigten. Die in 2018 durchgeführte Evaluation des Teilprogramms Biotechnologie und Lebenswissenschaften kam zu folgendem Ergebnis: Neben der grundsätzlichen Frage zum Erreichen der per Antrag ausgewiesenen Projektziele stand die Betrachtung von mittelbaren Effekten der Förderung im Fokus. So wurde u. a. ein Abgleich dahingehend vorgenommen, ob die Zahl der im Antrag ausgewiesenen bzw. geplanten Drittmittelanträge mit der tatsächlichen Höhe an Einreichungen übereinstimmt – wobei dabei auch die sich an die eigentliche Projektlaufzeit anschließende Phase berücksichtigt wurde, da viele Vorhaben einen vorbereitenden Charakter haben. Mittelbare und unmittelbare Ergebnisse der Förderung wurden auch hinsichtlich der Punkte Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten, Publikationen, Patente sowie Ausgründungen ermittelt.</p> <p>Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass alle Projekte in mindestens einem Punkt mehr erreicht haben, als per Antrag ausgewiesen wurde. So hatten die untersuchten 17 Vorhaben bei Antragstellung die Einreichung von insgesamt 10 Drittmittelanträgen geplant. Tatsächlich wurden 34 Drittmittelanträge erarbeitet, von denen 14 bereits bewilligt sind. Von geplanten 9 Industriekooperationen existieren nach Abschluss der Projektlaufzeiten 33. Von ursprünglich 4 angestrebten Patenteinreichungen sind im Ergebnis der Förderung nunmehr 8 in Vorbereitung.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
06570	Einzelbetriebliche Projektförderung	J	J	N	Neben der Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung jedes einzelnen Vorhabens erfolgt die Erfolgskontrolle für das Förderprogramm im Rahmen von Evaluierungen und den jährlichen Durchführungsberichten der EFRE-Strukturfondsförderung (hier: EFRE-Technologieförderung); EFRE-Technologieförderung erfüllt die Ziele und ist Teil der "leistungsstarken" Prioritätsachse A im EFRE-OP 2014-2020.
06580	Verbundprojektförderung	J	J	N	Neben der Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung jedes einzelnen Vorhabens erfolgt die Erfolgskontrolle für das Förderprogramm im Rahmen von Evaluierungen und den jährlichen Durchführungsberichten der EFRE-Strukturfondsförderung (hier: EFRE-Technologieförderung); EFRE-Technologieförderung erfüllt die Ziele und ist Teil der "leistungsstarken" Prioritätsachse A im EFRE-OP 2014-2020.
06671	Förderung wirtschaftsnaher externer Industrieforschungseinrichtungen	N	J	J	-
06690	Schaufenster Elektromobilität	N	J	J	-
06700	Technologietransferförderung	J	J	N	Neben der Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung jedes einzelnen Vorhabens erfolgt die Erfolgskontrolle für das Förderprogramm im Rahmen von Evaluierungen und den jährlichen Durchführungsberichten der EFRE-Strukturfondsförderung (hier: EFRE-Technologieförderung); EFRE-Technologieförderung erfüllt die Ziele und ist Teil der "leistungsstarken" Prioritätsachse A im EFRE-OP 2014-2020
06710	Enterprise Europe Network (EEN) Sachsen	N	J	J	-
06720	Patentinformationszentren (PIZ)/Patentverwertung	N	J	J	-
06730	Landesgraduiertenförderung	N	J	J	-

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
06740	Gewährung von Innovationsprämien für kleine und mittlere Unternehmen	J	J	N	Neben der Erfolgskontrolle im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung jedes einzelnen Vorhabens erfolgt die Erfolgskontrolle für das Förderprogramm im Rahmen von Evaluierungen und den jährlichen Durchführungsberichten der EFRE-Strukturfondsförderung (hier: EFRE-Technologieförderung); EFRE-Technologieförderung erfüllt die Ziele und ist Teil der "leistungsstarken" Prioritätsachse A im EFRE-OP 2014-2020.
06750	Sachsenstipendium	J	J	N	Begleitende Evaluation mit Befragung wichtiger Akteure bei der Programmumsetzung, Auszug bzw. wesentliche Ergebnisse der Evaluation: <ul style="list-style-type: none"> - Die ideelle Förderung im Rahmen des Sachsenstipendiums war für die Stipendiaten mindestens genauso wichtig wie die materielle Förderung. - Für die Stipendiaten ist die Vernetzung in ihrer künftigen Einsatzregion – zu Schulen, LaSuB und Schulträgern – sowie zu anderen Stipendiaten der größte, erwartete Gewinn des Programms. - Persönliche Bezüge der Stipendiaten zur gewünschten Einsatzregion waren zum Zeitpunkt des Eintritts in das Sachsenstipendium überwiegend bereits vorhanden, sie wurden im Rahmen des Stipendienprogramms durch eine berufliche Verankerung ergänzt. - Lehrersein auf dem Land ist für die Stipendiaten positiv besetzt. Viele von ihnen agieren als aktive und authentische Multiplikatoren unter ihren Kommilitonen und unterstützen einschlägige Aktivitäten der Kultusverwaltung. - Aus Sicht der Kultusverwaltung ist ein beträchtlicher Teil der Stipendiaten für die künftige Übernahme von Funktionsstellen prädestiniert.
06800	Digitale Offensive Sachsen (DiOS)	J	J	N	Die Breitbandversorgung wurde verbessert.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
06801	Digitale Offensive Sachsen (DiOS ab 2016)	N	N	N	Die Entwicklung der Breitbandversorgung wird im Halbjahresbericht des BMVi zur Breitbandversorgung in Deutschland dokumentiert: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/DG/breitband-verfuegbarkeit-ende-2018.pdf?__blob=publicationFile Die sächsischen Breitbandvorhaben befinden sich bisher in Umsetzung.
06802	Digitale Schulen	N	N		Der Fördervollzug hat erst im August 2019 begonnen.
06803	VwV RegioDigiS	N	N		Der Fördervollzug hat gerade erst begonnen.
06810	Sächsische ECSEL-Förderrichtlinie	N	J	J	-
06811	Richtlinie Speicher	J	J	J	-
06812	Sächsische PENTA-Förderrichtlinie	N	J	J	-
06910	Zuschüsse für Projekte der Fachkräftesicherung	J	J	N	Voraussetzung für die Förderung von Maßnahmen ist, dass regionale Fachkräfteallianzen im Landkreis/kreisfreien Stadt etabliert sind. Die Arbeit der Fachkräfteallianzen hat sich im Ergebnis der Erfolgskontrolle bewährt. Sie konnten sich als regionale Institutionen der Fachkräftesicherung etablieren und sind bei den Trägern aus Wirtschaft und Bildung bekannt und aufgrund ihrer Zusammensetzung mit wirtschaftsnahen Akteuren anerkannt. Die Förderung regionaler Projekte zur Fachkräftesicherung wird durch den Freistaat Sachsen unter Beibehaltung der Regionalbudgets fortgeführt.
07081	FRL Meisterbonus	N	J	J	-
07082	Meisterbonus – Teil SMUL	J	J	N	Es findet eine Festbetragszahlung i. H. v. 1.000 EUR pro Absolventen statt.
07353	Ausbildungszuschuss Altenpflege	N	J	J	-
07590	Kulturräume	N	J	J	-
07600	Stipendien für Studenten aus Entwicklungsländern	N	J	J	-
07630	Wiedereinstiegsstipendien	N	J	J	-
07660	Jüdische Friedhöfe	N	J	J	-

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
07670	Kommunalpolitische Bildung	N	J	J	-
07700	Katastrophenschutz	J	J	N	Ein Fördertatbestand ist wegen 100%-iger Zielerreichung (vollständige Ausstattung aller sächsischen Katastrophenschutzeinheiten mit Digitalfunk) ab 2019 entfallen. Bei den anderen Fördertatbeständen wurden die Festbeträge entsprechend der gestiegenen Kosten angehoben.
07710	Feuerwehrwesen	J	J	N	Förderziel erreicht
07711	Jugendfw, Aktive Abteilung FFW und Führerscheinerwerb	J	J	J	-
07721	Soziale Betreuung Flüchtlinge	N	J	N	Die Förderziele werden erreicht. Die Landkreise und Kreisfreien Kommunen betreuen durch Einstellung von Sozialarbeitern/-innen und geeigneten, qualifizierten Personen die vor Ort angekommenen Flüchtlinge entsprechend der in der Richtlinie festgelegten Kriterien und werden in die Lage versetzt, die mit der Ankunft von Flüchtlingen entstehenden neuen Aufgaben zu erledigen. Dies schließt auch Konfliktlösungen mit der einheimischen Bevölkerung und gegenseitiges Kennenlernen ein. Ziel ist außerdem die Hilfe zur Selbsthilfe in der neuen Lebenssituation der Migranten. Die Ergebnisse dieser sozialen Betreuung sind nicht konkret messbar, tragen aber zu einem friedlichen Zusammenleben in den Flüchtlingsunterkünften und der Förderung des gegenseitigen Verständnisses mit der einheimischen Bevölkerung bei.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
07722	Integrative Maßnahmen	N	J	N	Die Ziele der RL werden erreicht: - RL wirkt als ein Instrument, welches unterschiedliche Maßnahmen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund fördert, um eine „Erprobung“ erfolversprechender Integrationsinitiativen zu ermöglichen und (lokale) Best-Practices hervorzubringen. - RL berücksichtigt, dass Integration nicht vollständig planbar ist und gewährt einzelnen Akteuren ausreichende Freiheitsgrade, um geeignete Integrationsmaßnahmen auf lokaler Ebene zu konzipieren und umzusetzen - RL zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass ihr aus dem Förderumfeld eine Wirkung in Bereichen attestiert wird, in denen sich Integration nicht oder nur eingeschränkt per Verordnung erreichen lässt - Positive Auswirkungen der RL bezogen auf die Integration von Personen mit Migrationshintergrund werden insbesondere in folgenden Bereichen konstatiert: Stärkung des Sprachvermögens, Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe, Stärkung der Einbindung in soziale Netze, Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und Selbstständigkeit, Stärkung der Identifikation mit ihrem Lebensumfeld, Stärkung des Vertrauens gegenüber der Bevölkerung, Anerkennung sozialer Regeln, Stärkung der Bildung, Stärkung der Solidarität und Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung gegenüber Personen mit Migrationshintergrund, Interkulturelle Öffnung von Organisationen.
07723	Inklusion	J	J	J	-
07730	Maßnahmen nach Bundesvertriebenengesetz	N	J	J	-
07770	Opfer- und Präventionshilfe	N	J	J	-
07773	Zuschüsse zur Implementierung von Traumaambulanzen in Sachsen	N	J	J	-
07774	Kommunale Prävention – RL KommPräv	J	N		Auf Grund des kurzen Zeitraums seit Inkrafttreten (Juni 2018) wurden noch keine Fördervorhaben umgesetzt.

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
07781	Sorbisches Kommunalprogramm Zweisprachigkeit	N	J	J	-
07790	Tag der Sachsen	J	J	J	-
07810	Förderung der Chancengleichheit	J	J	J	-
07930	Förderrichtlinie Aussteigerprogramm - RL APro	N	J	J	-
07932	Demokratie leben! Förderung lokaler "Partnerschaften für Demokratie"	N	J	N	Programmevaluation erfolgt auf Veranlassung des BMFSJ: https://www.demokratie-leben.de/ueber-demokratie-leben/programmevaluation-und-wissenschaftliche-begleitung.html
07933	Zusammenhalt durch Teilhabe	N	J	N	Programmevaluation erfolgt auf Veranlassung des BMI: http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/ueberuns/142609/wissenschaftliche-begleitung
07990	Verkehrserziehung/-aufklärung	N	J	J	-
07999	Musikschulen/Kulturelle Bildung	N	J	J	-

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08071	Bildende Kunst - neu	J	J	N	<p>Neben den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen einerseits und den Einrichtungen in freier Trägerschaft andererseits bilden die Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen eine dritte Säule, deren zusätzliche Tragkraft die Vielfalt der kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Angebote kontinuierlich und nachhaltig sichern hilft. Die Landeskulturverbände bündeln als Dachverbände die Interessen ihrer Mitglieder und dienen als Fachverbände ihrer Sparten als Ansprechpartner für den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung. Die im Jahr 2009/2010 durch das SMWK beauftragte Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen bestätigt diese Einschätzung.</p> <p>Die Förderlandschaft im Bereich der institutionellen Förderung spiegelt den o. g. Verfassungsauftrag wider und hat sich etabliert und bewährt. Institutionelle Förderungen dienen der kulturellen Vielfalt im Freistaat Sachsen und sind ein effektives Instrument der Unterstützung langjährig stabiler Partner.</p> <p>Durch die Arbeit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) wurde dank der Einheit aus Fachbetreuung und Förderung ein zielgerichteter Aufbau und Ausbau von Museumsstandorten im Sinne einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung sowie qualitativ hochwertiger Angebote der kulturellen Bildung und Forschung ermöglicht. Die SLfM etablierte sich dadurch als wichtiger Partner für Drittmittelgeber wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung des Bundes und der Wirtschaft (z. B. Sparkassen).</p> <p>Die fachliche und administrative Projekt- und Verfahrensbetreuung sowie die gezielten Fortbildungsangebote der SLfM haben nicht nur die Qualität der Museumsarbeit erhöht, sondern auch die Effizienz und den Wirkungsgrad des Fördermitteleinsatzes verbessert. Dies zeigt sich vermehrt auch bei der Einwerbung von Drittmitteln.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08072	Darstellende Kunst und Musik	J	J	N	<p>Neben den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen einerseits und den Einrichtungen in freier Trägerschaft andererseits bilden die Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen eine dritte Säule, deren zusätzliche Tragkraft die Vielfalt der kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Angebote kontinuierlich und nachhaltig sichern hilft. Die Landeskulturverbände bündeln als Dachverbände die Interessen ihrer Mitglieder und dienen als Fachverbände ihrer Sparten als Ansprechpartner für den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung. Die im Jahr 2009/2010 durch das SMWK beauftragte Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen bestätigt diese Einschätzung.</p> <p>Die Förderlandschaft im Bereich der institutionellen Förderung spiegelt den o. g. Verfassungsauftrag wider und hat sich etabliert und bewährt. Institutionelle Förderungen dienen der kulturellen Vielfalt im Freistaat Sachsen und sind ein effektives Instrument der Unterstützung langjährig stabiler Partner.</p> <p>Durch die Arbeit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) wurde dank der Einheit aus Fachbetreuung und Förderung ein zielgerichteter Aufbau und Ausbau von Museumsstandorten im Sinne einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung sowie qualitativ hochwertiger Angebote der kulturellen Bildung und Forschung ermöglicht. Die SLfM etablierte sich dadurch als wichtiger Partner für Drittmittelgeber wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung des Bundes und der Wirtschaft (z. B. Sparkassen).</p> <p>Die fachliche und administrative Projekt- und Verfahrensbetreuung sowie die gezielten Fortbildungsangebote der SLfM haben nicht nur die Qualität der Museumsarbeit erhöht, sondern auch die Effizienz und den Wirkungsgrad des Fördermitteleinsatzes verbessert. Dies zeigt sich vermehrt auch bei der Einwerbung von Drittmitteln.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08073	Film	J	J	N	<p>Neben den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen einerseits und den Einrichtungen in freier Trägerschaft andererseits bilden die Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen eine dritte Säule, deren zusätzliche Tragkraft die Vielfalt der kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Angebote kontinuierlich und nachhaltig sichern hilft. Die Landeskulturverbände bündeln als Dachverbände die Interessen ihrer Mitglieder und dienen als Fachverbände ihrer Sparten als Ansprechpartner für den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung. Die im Jahr 2009/2010 durch das SMWK beauftragte Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen bestätigt diese Einschätzung.</p> <p>Die Förderlandschaft im Bereich der institutionellen Förderung spiegelt den o. g. Verfassungsauftrag wider und hat sich etabliert und bewährt. Institutionelle Förderungen dienen der kulturellen Vielfalt im Freistaat Sachsen und sind ein effektives Instrument der Unterstützung langjährig stabiler Partner.</p> <p>Durch die Arbeit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) wurde dank der Einheit aus Fachbetreuung und Förderung ein zielgerichteter Aufbau und Ausbau von Museumsstandorten im Sinne einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung sowie qualitativ hochwertiger Angebote der kulturellen Bildung und Forschung ermöglicht. Die SLfM etablierte sich dadurch als wichtiger Partner für Drittmittelgeber wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung des Bundes und der Wirtschaft (z. B. Sparkassen).</p> <p>Die fachliche und administrative Projekt- und Verfahrensbetreuung sowie die gezielten Fortbildungsangebote der SLfM haben nicht nur die Qualität der Museumsarbeit erhöht, sondern auch die Effizienz und den Wirkungsgrad des Fördermitteleinsatzes verbessert. Dies zeigt sich vermehrt auch bei der Einwerbung von Drittmitteln.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08074	Literatur	J	J	N	<p>Neben den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen einerseits und den Einrichtungen in freier Trägerschaft andererseits bilden die Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen eine dritte Säule, deren zusätzliche Tragkraft die Vielfalt der kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Angebote kontinuierlich und nachhaltig sichern hilft. Die Landeskulturverbände bündeln als Dachverbände die Interessen ihrer Mitglieder und dienen als Fachverbände ihrer Sparten als Ansprechpartner für den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung. Die im Jahr 2009/2010 durch das SMWK beauftragte Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen bestätigt diese Einschätzung.</p> <p>Die Förderlandschaft im Bereich der institutionellen Förderung spiegelt den o. g. Verfassungsauftrag wider und hat sich etabliert und bewährt. Institutionelle Förderungen dienen der kulturellen Vielfalt im Freistaat Sachsen und sind ein effektives Instrument der Unterstützung langjährig stabiler Partner.</p> <p>Durch die Arbeit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) wurde dank der Einheit aus Fachbetreuung und Förderung ein zielgerichteter Aufbau und Ausbau von Museumsstandorten im Sinne einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung sowie qualitativ hochwertiger Angebote der kulturellen Bildung und Forschung ermöglicht. Die SLfM etablierte sich dadurch als wichtiger Partner für Drittmittelgeber wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung des Bundes und der Wirtschaft (z. B. Sparkassen).</p> <p>Die fachliche und administrative Projekt- und Verfahrensbetreuung sowie die gezielten Fortbildungsangebote der SLfM haben nicht nur die Qualität der Museumsarbeit erhöht, sondern auch die Effizienz und den Wirkungsgrad des Fördermitteleinsatzes verbessert. Dies zeigt sich vermehrt auch bei der Einwerbung von Drittmitteln.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08075	Nichtstaatliche Museen - neu -	J	J	N	<p>Neben den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen einerseits und den Einrichtungen in freier Trägerschaft andererseits bilden die Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen eine dritte Säule, deren zusätzliche Tragkraft die Vielfalt der kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Angebote kontinuierlich und nachhaltig sichern hilft. Die Landeskulturverbände bündeln als Dachverbände die Interessen ihrer Mitglieder und dienen als Fachverbände ihrer Sparten als Ansprechpartner für den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung. Die im Jahr 2009/2010 durch das SMWK beauftragte Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen bestätigt diese Einschätzung.</p> <p>Die Förderlandschaft im Bereich der institutionellen Förderung spiegelt den o. g. Verfassungsauftrag wider und hat sich etabliert und bewährt. Institutionelle Förderungen dienen der kulturellen Vielfalt im Freistaat Sachsen und sind ein effektives Instrument der Unterstützung langjährig stabiler Partner.</p> <p>Durch die Arbeit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) wurde dank der Einheit aus Fachbetreuung und Förderung ein zielgerichteter Aufbau und Ausbau von Museumsstandorten im Sinne einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung sowie qualitativ hochwertiger Angebote der kulturellen Bildung und Forschung ermöglicht. Die SLfM etablierte sich dadurch als wichtiger Partner für Drittmittelgeber wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung des Bundes und der Wirtschaft (z. B. Sparkassen).</p> <p>Die fachliche und administrative Projekt- und Verfahrensbetreuung sowie die gezielten Fortbildungsangebote der SLfM haben nicht nur die Qualität der Museumsarbeit erhöht, sondern auch die Effizienz und den Wirkungsgrad des Fördermitteleinsatzes verbessert. Dies zeigt sich vermehrt auch bei der Einwerbung von Drittmitteln.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08076	Soziokultur/spartenübergreifende Kulturförderung	J	J	N	<p>Neben den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen einerseits und den Einrichtungen in freier Trägerschaft andererseits bilden die Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen eine dritte Säule, deren zusätzliche Tragkraft die Vielfalt der kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Angebote kontinuierlich und nachhaltig sichern hilft. Die Landeskulturverbände bündeln als Dachverbände die Interessen ihrer Mitglieder und dienen als Fachverbände ihrer Sparten als Ansprechpartner für den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung. Die im Jahr 2009/2010 durch das SMWK beauftragte Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen bestätigt diese Einschätzung.</p> <p>Die Förderlandschaft im Bereich der institutionellen Förderung spiegelt den o. g. Verfassungsauftrag wider und hat sich etabliert und bewährt. Institutionelle Förderungen dienen der kulturellen Vielfalt im Freistaat Sachsen und sind ein effektives Instrument der Unterstützung langjährig stabiler Partner.</p> <p>Durch die Arbeit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) wurde dank der Einheit aus Fachbetreuung und Förderung ein zielgerichteter Aufbau und Ausbau von Museumsstandorten im Sinne einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung sowie qualitativ hochwertiger Angebote der kulturellen Bildung und Forschung ermöglicht. Die SLfM etablierte sich dadurch als wichtiger Partner für Drittmittelgeber wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung des Bundes und der Wirtschaft (z. B. Sparkassen).</p> <p>Die fachliche und administrative Projekt- und Verfahrensbetreuung sowie die gezielten Fortbildungsangebote der SLfM haben nicht nur die Qualität der Museumsarbeit erhöht, sondern auch die Effizienz und den Wirkungsgrad des Fördermitteleinsatzes verbessert. Dies zeigt sich vermehrt auch bei der Einwerbung von Drittmitteln.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08077	Stipendien Bildende und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Musik	J	J	N	<p>Neben den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen einerseits und den Einrichtungen in freier Trägerschaft andererseits bilden die Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen eine dritte Säule, deren zusätzliche Tragkraft die Vielfalt der kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Angebote kontinuierlich und nachhaltig sichern hilft. Die Landeskulturverbände bündeln als Dachverbände die Interessen ihrer Mitglieder und dienen als Fachverbände ihrer Sparten als Ansprechpartner für den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung. Die im Jahr 2009/2010 durch das SMWK beauftragte Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen bestätigt diese Einschätzung.</p> <p>Die Förderlandschaft im Bereich der institutionellen Förderung spiegelt den o. g. Verfassungsauftrag wider und hat sich etabliert und bewährt. Institutionelle Förderungen dienen der kulturellen Vielfalt im Freistaat Sachsen und sind ein effektives Instrument der Unterstützung langjährig stabiler Partner.</p> <p>Durch die Arbeit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) wurde dank der Einheit aus Fachbetreuung und Förderung ein zielgerichteter Aufbau und Ausbau von Museumsstandorten im Sinne einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung sowie qualitativ hochwertiger Angebote der kulturellen Bildung und Forschung ermöglicht. Die SLfM etablierte sich dadurch als wichtiger Partner für Drittmittelgeber wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung des Bundes und der Wirtschaft (z. B. Sparkassen).</p> <p>Die fachliche und administrative Projekt- und Verfahrensbetreuung sowie die gezielten Fortbildungsangebote der SLfM haben nicht nur die Qualität der Museumsarbeit erhöht, sondern auch die Effizienz und den Wirkungsgrad des Fördermitteleinsatzes verbessert. Dies zeigt sich vermehrt auch bei der Einwerbung von Drittmitteln.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08082	Nichtstaatliche Museen inklusive Mittel	J	J	N	<p>Neben den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen einerseits und den Einrichtungen in freier Trägerschaft andererseits bilden die Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen eine dritte Säule, deren zusätzliche Tragkraft die Vielfalt der kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Angebote kontinuierlich und nachhaltig sichern hilft. Die Landeskulturverbände bündeln als Dachverbände die Interessen ihrer Mitglieder und dienen als Fachverbände ihrer Sparten als Ansprechpartner für den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung. Die im Jahr 2009/2010 durch das SMWK beauftragte Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen bestätigt diese Einschätzung.</p> <p>Die Förderlandschaft im Bereich der institutionellen Förderung spiegelt den o. g. Verfassungsauftrag wider und hat sich etabliert und bewährt. Institutionelle Förderungen dienen der kulturellen Vielfalt im Freistaat Sachsen und sind ein effektives Instrument der Unterstützung langjährig stabiler Partner.</p> <p>Durch die Arbeit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) wurde dank der Einheit aus Fachbetreuung und Förderung ein zielgerichteter Aufbau und Ausbau von Museumsstandorten im Sinne einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung sowie qualitativ hochwertiger Angebote der kulturellen Bildung und Forschung ermöglicht. Die SLfM etablierte sich dadurch als wichtiger Partner für Drittmittelgeber wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung des Bundes und der Wirtschaft (z. B. Sparkassen).</p> <p>Die fachliche und administrative Projekt- und Verfahrensbetreuung sowie die gezielten Fortbildungsangebote der SLfM haben nicht nur die Qualität der Museumsarbeit erhöht, sondern auch die Effizienz und den Wirkungsgrad des Fördermitteleinsatzes verbessert. Dies zeigt sich vermehrt auch bei der Einwerbung von Drittmitteln.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08087	Künstlernachlässe	J	J	N	<p>Neben den staatlichen und kommunalen Kultureinrichtungen einerseits und den Einrichtungen in freier Trägerschaft andererseits bilden die Landeskulturverbände im Freistaat Sachsen eine dritte Säule, deren zusätzliche Tragkraft die Vielfalt der kulturell-künstlerischen Aktivitäten und Angebote kontinuierlich und nachhaltig sichern hilft. Die Landeskulturverbände bündeln als Dachverbände die Interessen ihrer Mitglieder und dienen als Fachverbände ihrer Sparten als Ansprechpartner für den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung. Die im Jahr 2009/2010 durch das SMWK beauftragte Evaluation der institutionell geförderten Einrichtungen bestätigt diese Einschätzung.</p> <p>Die Förderlandschaft im Bereich der institutionellen Förderung spiegelt den o. g. Verfassungsauftrag wider und hat sich etabliert und bewährt. Institutionelle Förderungen dienen der kulturellen Vielfalt im Freistaat Sachsen und sind ein effektives Instrument der Unterstützung langjährig stabiler Partner.</p> <p>Durch die Arbeit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLfM) wurde dank der Einheit aus Fachbetreuung und Förderung ein zielgerichteter Aufbau und Ausbau von Museumsstandorten im Sinne einer ausgewogenen kulturellen Grundversorgung sowie qualitativ hochwertiger Angebote der kulturellen Bildung und Forschung ermöglicht. Die SLfM etablierte sich dadurch als wichtiger Partner für Drittmittelgeber wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung des Bundes und der Wirtschaft (z. B. Sparkassen).</p> <p>Die fachliche und administrative Projekt- und Verfahrensbetreuung sowie die gezielten Fortbildungsangebote der SLfM haben nicht nur die Qualität der Museumsarbeit erhöht, sondern auch die Effizienz und den Wirkungsgrad des Fördermitteleinsatzes verbessert. Dies zeigt sich vermehrt auch bei der Einwerbung von Drittmitteln.</p>

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08220	Kunst und Kultur / Kulturstiftung	N	J	J	-
08300	Weltoffenes Sachsen	J	J	N	Aktuelle Evaluation läuft bis Dezember 2019. Ergebnisse werden Anfang 2020 vorgelegt.
08340	Förderrichtlinie Internationale Zusammenarbeit	J	J	J	-
08361	Kooperationsprogramm Sachsen – Tschechien 2014-2020	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung, Evaluierungsberichte unter https://www.sn-cz2020.eu/de/foerdergrundlagen/evaluierungen/basisseite_21.jsp sowie Jährliche Durchführungsberichte unter https://www.sn-cz2020.eu/de/foerdergrundlagen/foerdergebiet/index.jsp
08380	Demografie	J	J	J	-
08410	Heimatspflege/Laienmusik - neu -	N	J	J	-
08460	Fanprojekte	N	J	N	Durchführung eines Coachings
08690	Förderung der Fischerei aus der Fischereiabgabe	J	J	N	Festlegung der Projektziele und Erfolgskontrolle durch Fischereibeirat.
08750	Förderrichtlinie Tierzucht – RL TZ/2015	J	J	N	Erfolgskontrollen haben bestätigt, dass die Anzahl der Zuchttiere und die züchterische Leistung im Freistaat Sachsen im Programmzeitraum gestiegen ist und sich verbessert hat.
08751	Schaf- und Ziegenhaltung RL SZH/2019	J	N	N	Zeitraum seit Inkrafttreten der Richtlinie (Juli 2019) zu kurz
08771	Förderrichtlinie Marktstrukturverbesserung 2015 - MSV/2015	J	J	N	Die geförderten Vorhaben erreichten in der Regel die geplanten Ziele. Kurzberichte zur Förderung stehen in den jeweiligen Agrarberichten, zuletzt Agrarbericht 2018 (S. 135 https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30754) und Agrarbericht in Zahlen 2019 (S. 111 https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33565)

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08772	Umsatzsteuerförderung – RL UStSchulpr/2017	J	J	N	Zielfestlegung erfolgt mittels Strategie; Erfolgskontrolle über jährliche Monitoringberichte bzw. über Evaluierungsbericht im Jahr 2023; Abbildung der Strategie bzw. der Monitoringberichte unter: https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/market-measures/school-fruit-vegetables-and-milk-scheme/country/germany_en
08792	Förderrichtlinie Absatzförderung – RL AbsLE/2019	J	J	N	Evaluierung der Absatzförderung in 2019, auf Grundlage der Ergebnisse Fortführung der Förderung unter Anpassung auf beihilferechtliche Vorgaben.
08803	Besondere Initiativen 2015	J	J	N	Im Rahmen dieser Richtlinie werden projektbezogene Ziele festgelegt. Interne Evaluierung in 2019, Richtlinienanpassung geplant.
08814	Krisen und Notstände - RL KuN/2015	N	J	J	-
08815	Stilllegung Milchproduktion – RL SMP/2017	J	J	N	Siehe Agrarbericht in Zahlen 2019 (S. 70/71, https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33565) und Jahresbericht 2018 des Sächsischen Rechnungshofes (https://www.rechnungshof.sachsen.de/JB2018-I-18.pdf)
08816	VV Dürre 2018	N	J	J	-
08841	Förderung von Freiwilligendiensten	J	J	J	-
08842	RL Berufsorientierung	N	J	J	-
08843	Komm auf Tour	N	J	J	-
08873	Förderrichtlinie Revolution und Demokratie	J	J	J	-
08911	RL Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer - RL LIW/2014	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6245.htm
08912	Förderrichtlinie Natürliches Erbe - RL NE/2014	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6245.htm

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
08913	Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft - RL WuF/2014	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6245.htm
08914	Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6245.htm
08915	Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.bmel-statistik.de/laendlicher-raum-foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-zur-verbesserung-der-agrarstruktur-und-des-kuestenschutzes/gak-berichterstattung-2018/ im „Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung“ bzw. im „Förderbereich Sonderrahmenplan: Förderung der ländlichen Entwicklung“
08916	Förderrichtlinie Ausgleichszulage – RL AZL/2015	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6245.htm
08917	Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen - RL AUK/2015	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6245.htm
08918	Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau – RL ÖBL/2015	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6245.htm
08920	Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz – RL TWN/2015	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.portal-fischerei.de/bund/fischereipolitische-schwerpunkte/europaeischer-meeres-und-fischereifonds-2014-2020/
08921	Aquakultur und Fischerei - AuF/2016	J	J	N	Programmbegleitende Evaluierung; jährliche Durchführungsberichte unter https://www.portal-fischerei.de/bund/fischereipolitische-schwerpunkte/europaeischer-meeres-und-fischereifonds-2014-2020/

RL-Nr.	Kurzbezeichnung Förderrichtlinie	Frage 2: Konkrete u. messbare Ziele festgelegt?	Frage 3: Erfolgs- kontrolle durch- geführt?	Frage 4: Ausschließl. Prüfung Ver- wendungs- nachweis?	Frage 5: Ergebnisse der durchgeführten Erfolgskontrollen (soweit nicht ausschließlich Verwendungsnachweisprüfung)
		("J" = Ja "N" = Nein)			
09000	Verbraucherinsolvenzberatung	J	J	J	-
09010	Bürgerschaftliches Engagement	N	J	J	-
09011	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	N	J	J	-
09050	Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen	J	J	J	-
09080	Schwangerschaftsberatung	J	J	N	Gesetzliche Leistung, umfassende Evaluierung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgte durch Untersuchung mit Vorlage Endbericht im November 2018.
09100	Pauschalverordnung (SächsKomPauschaVO)	J	J	N	Die Evaluierung des Modellvorhabens auf der Grundlage von § 2 des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes (SächsKomEigVStärkG) findet derzeit statt. Die Evaluierung ist noch nicht abgeschlossen, Ergebnisse liegen insofern noch nicht vor.